

Amtliche Bekanntmachung

Ortsgerichtsbezirk der Gemeinde Brachtal

Die Stelle des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers, zugleich Ortsgerichtsschöffe, ist derzeit vakant. Der/die stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher/in wird für die Dauer einer Amtsperiode von 10 Jahren auf Vorschlag der Gemeindevertretung von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bürger, die an diesem Ehrenamt interessiert sind und die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsgerichtsmitglied nach § 8 OGG besitzen, d. h.

- **die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten und möglichst mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sind,**

haben die Möglichkeit, sich um die oben genannten Ehrenämter in der Gemeinde Brachtal zu bewerben.

Aufgaben des Ortsgerichtsvorstehers

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesen. Dazu gehören u.a. die Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen an das Amtsgericht, Nachlasssicherung und Grundstücksschätzungen.

Der/die stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher/in hat insbesondere die Aufgabe, die Ortsgerichtsvorsteherin in Urlaubs- und Krankheitstagen zu vertreten sowie an Terminen und Fortbildungsveranstaltungen nach Absprache teilzunehmen. Der/die stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher/in gilt gleichzeitig als Ortsgerichtsschöffe und hat somit auch die Aufgabe, bei Wertschätzungsangelegenheiten mitzuwirken.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Brachtal, Rathaus, Wächtersbacher Str. 48, OT Schlierbach.